



**Dem UVG-Antrag/Anträge sind folgende Unterlagen beizufügen
und an die Unterhaltsvorschusskasse innerhalb 14 Tagen zurückzusenden!**

Bitte reichen Sie die auf Sie zutreffenden Unterlagen ein – alle unterstrichenen Nachweise **MÜSSEN dem Unterhaltsvorschussantrag beigelegt werden!**

- Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder
- Vaterschaftsanerkennnis (bei nichtehelichen Kindern) Bitte Nachweise beifügen
- Scheidungsurteil oder Nachweis über den Trennungszeitpunkt (z. B. Bestätigung Ihres Rechtsanwalts)
- Unterhaltstitel (Urkunde, Urteil usw.) über Kindesunterhalt
- Nachweis über den Bezug des staatlichen Kindergeldes (Kopie des Kontoauszuges genügt)
- Falls der andere Elternteil inhaftiert ist oder für längere Zeit in stationärer Behandlung ist, bitte gerichtlichen Beschluss bzw. Bescheinigung beifügen.
- Sterbeurkunde des anderen Elternteils
- Nachweis über die Zahlung der Waisenbezüge für das Kind
- Kopie des Antrages auf Halbwaisenrente
- Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses
- Bei ausländischer Staatsangehörigkeit zusätzlich: gültiger Aufenthaltstitel (Antragsteller + Kind) und Nachweis über die Staatsangehörigkeit des Kindes
- Sollten Sie Bürgergeld beziehen, bitten wir um Vorlage des aktuellen Jobcenter-Bescheides mit Berechnung.
- ab Vollendung des 15. Lebensjahres des Kindes: Kopie Schulbestätigung
- Nachweis über Einkünfte des Kindes (Lohnnachweise, Ferienjob usw.)
- ab Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes: Nachweise über Bürgergeld bzw. SGB II - Leistungen

